



Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen-/Thaya

Tel.Nr.: 02847/4100, Fax DW 5, e-mail: gemeinde@ludweis-aigen.at

UID-Nr. ATU 16279809, Unsere Website: www.ludweis-aigen.at

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



Beilage A zum GR-Sitzungsprotokoll
vom 25. November 2010.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ludweis - Aigen vom
25. November 2010

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich der Verordnungen über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 23.06.1998, des Vizebürgermeisters vom 20.11.2007 und der Ortsvorsteher vom 11.02.2009 wie folgt:

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 33 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Dem jeweiligen Ortsvorsteher gebührt, unabhängig von einer Entschädigung gem. § 3 dieser Verordnung, eine monatliche Entschädigung für die KG:

Aigen	5,20 %	Blumau	10,70 %
Diemschlag	3,10 %	Drösiedl	4,70 %
Kollnitzgraben	4,00 %	Liebenberg	2,80 %
Ludweis	9,20 %	Oedt	4,00%
Pfaffenschlag	2,50 %	Radessen	1,30 %
Radl	5,20 %	Sauggern	1,60%
Seebis	3,40 %	Tröbings	2,80 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 1,1 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden Verordnungen des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates 23.06.1998, des Vizebürgermeister vom 20.11.2007 und der Ortsvorsteher vom 11.02.2009 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

angeschlagen: 26. November 2010
abgenommen: 13. Dezember 2010



(Walter Zeindl)